



Teilegutachten
Nr. 2003-KTV/IZW-EX-398/WOM

über die **Vorschriftmäßigkeit** eines Fahrzeuges bei bestimmungsgemäßem Ein- oder Anbau von Teilen gemäß § 19 Abs. 3 Nr. 4 StVZO

für den Änderungsumfang : Austauschschalldämpferanlage
des Herstellers : ATI Autotechnik GmbH
Eibenstocker Straße 40
D-08349 Johanneergeorgenstadt

Typ : 20006-E

0. Hinweise für den Fahrzeughalter

Unverzügliche Durchführung und Bestätigung der Änderungsabnahme.
Durch die vorgenommene Änderung erlischt die Betriebserlaubnis des Fahrzeuges, wenn nicht unverzüglich die gemäß StVZO § 19 Abs. 3 vorgeschriebene Änderungsabnahme durchgeführt und bestätigt wird oder festgelegte Auflagen nicht eingehalten werden! Nach der Durchführung der technischen Auflagen nicht Fahrzeug unter Vorlage dieses Teilegutachtens unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer einer Technischen Prüfstelle oder einem Prüflingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Durchführung und Bestätigung der vorgeschriebenen Änderungsabnahme vorzuführen.

Einhaltung von Auflagen und Hinweisen

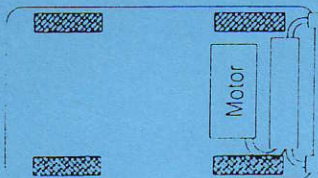
Die unter III. und IV. aufgeführten Auflagen und Hinweise sind dabei zu beachten.

Mitführen von Dokumenten

Nach der durchgeführten Abnahme ist der Nachweis mit der Bestätigung über die Änderungsabnahme mit den Fahrzeugpapieren mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen vorzuzeigen; dies entfällt nach erfolgter Berichtigung der Fahrzeugpapiere.

Zeichnung 2

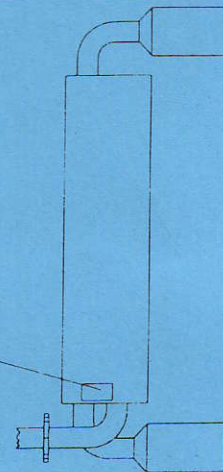
Lage unter dem Fahrzeug



Mit oder ohne Festschraube
bei Doppellrohr-Auflage gemeinsam
oder separat
Wahlweise ein oder zwei Endrohre
gerade, abgeschragt oder abgewinkelt
eckig Fund 60mm, 70mm
oder oval 60/60mm bis 90/100mm

Fabrik Schild

Typ 20006-E
TG.Nr. EX-398



Bil. Anz.	Bezeichnung	Menge	Maße	Anmerkung
1	1	1		Sonderfall
1	2	1		
1	3	1		
1	4	1		
1	24	1		

ATI AUTOTECHNIK GmbH EIBENSTOCKER STRASSE 40 D-08349 JOHANNESGEGENSTADT	Zeichnungsnummer 20006-E	Typ Toyota MR2/1
	Maßstab 1:5	Bemerkung
	Datum 18.06.2003	CSD

Berechtigung der Fahrzeugpapiere

Die Berechtigung der Fahrzeugpapiere (Fahrzeugbrief und Fahrzeugschein, Betriebslaubnis nach § 18 Abs 5 StVZO oder Anhangerverzeichnis) durch die zuständige Zulassungsbehörde ist durch den Fahrzeughalter entsprechend der Festlegung in der Bestätigung der ordnungsgemäßen Änderung zu beantragen

Weitere Festlegungen sind der Bestätigung der ordnungsgemäßen Änderung zu entnehmen.

I Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller Toyota

Lfd. Nr.	Handelsbezeichnung	Fahrzeugtyp	Leistung/Hubraum (kW/ccm)	Motortyp	ABE-Nr./EG-Be-Nr.
1	MR2 W1	AW11	85/1587	4A-GEL	D883
				C	
	MR2 W2	SW20	91/1587	4A-GEL	
			115/1998	3S-GF	F438
			129/1998	3S-GF	
			125/1998	3S-GF	

Weitere erforderliche Angaben oder Einschränkungen zum Verwendungsbereich an Fahrzeugen
keine

II Beschreibung der Austauschschalldämpferanlage

II.1 Endschalldämpfer

Handelsmarke	ATI ww FOX
Typ	20006-E
Ausführungen	Wahlweise ein oder zwei Endrohre Endrohr(e) gerade, schrag oder gewinkelt Endrohr(e) eckig, rund oder oval mit oder ohne Edelstahlblende 20006-E Typschild an der Unterseite
Kennzeichnung	
Art der Kennzeichnung	
Ort der Kennzeichnung	

Anlage 2

Einbauanleitung für Austauschschalldämpfer

1. Auszutauschende Serienteile demontieren.
2. Dichtungssitze reinigen.
3. Schadhafte Befestigungsteile sowie Dichtungen erneuern.
4. Auspuffanlage in den dafür vorgesehenen Originalbefestigungspunkten mit den serienmäßigen Befestigungsstellen montieren. ^(P19)
5. Ersatzmutter mit Unterlegscheibe und Originalschraube am Halter montieren.
6. Schraubverbindungen locker anziehen
7. Alle Schraubverbindungen festziehen.
8. Motor kurz anlassen und die Abgasanlage auf Dichtheit prüfen. Achten Sie darauf, daß der Montageaum ausreichend belüftet ist.
9. Nach ca. 500 km alle Befestigungspunkte bzw. Befestigungselemente auf deren Funktionstüchtigkeit prüfen.
10. Die Innerrohre des (der) Endrohre(s) sind aus hochwertigen rost- und säurebestandigen V2A Edelstahl. Diverse Rückstände auf den Innenrohren können jedoch zu Flugrostbildung führen. Diese Ablagerungen sind aus optischen Gründen mit einer Bürste oder dergleichen zu entfernen. Gelegentliches ölen der Innenrohre ist von Vorteil.
11. Um das gepflegte Aussehen der rostfreien Edelstahl (V2A) auf Dauer zu gewährleisten, ist keine spezielle Pflege erforderlich. Eine einfache Reinigung genügt.
12. Garantie für unsere Auspuffanlagen gewahren wir für 3 Jahre. Bei mechanischer Beschädigung der Auspuffanlagen wird keine Garantie gewährt.

VII. Schlußbescheinigung

Es wird bescheinigt, daß die im Verwendungsbereich beschriebenen Fahrzeuge nach der Änderung und der durchgeführten und bestätigten Änderungsabnahme unter Beachtung der in diesem Teilgutachten genannten Hinweise/Auflagen insoweit den Vorschriften der StVZO in der heutigen Fassung entsprechen.

Der Hersteller (Firma ATI Autotechnik) hat den Nachweis (Zertifikats Nr. 50026 25 02, Zertifizierungsstelle DEKRA-ITS Certification Services GmbH) erbracht, daß er ein Qualitätssicherungssystem gemäß Anlage XIX, Abschnitt 2 StVZO, unterhält.

Das Teilgutachten verliert seine Gültigkeit bei technischen Änderungen am Fahrzeugteil oder wenn vorgenommene Änderungen an dem beschriebenen Fahrzeugtyp die Verwendung des Teiles beeinflussen sowie bei Änderung der gesetzlichen Grundlagen.

Dieses Teilgutachten umfaßt Seite 1 bis 6, sowie die unter VI. angeführten Anlagen und darf nur im vollen Wortlaut vervielfältigt und weitergegeben werden.

Die Prüfergebnisse und Feststellungen beziehen sich nur auf die gegenständlichen Prüfobjekte.

W i e n - 26.06.2003

TUV Österreich

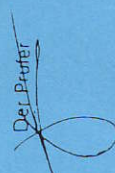
Geschäftsbereich Kraftfahrtechnik und Verkehr
Institut für Kraftfahrtechnik / Gefahrgutwesen

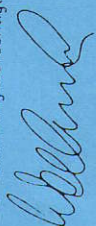
Akkreditiert von der Akkreditierungsstelle
des Kraftfahrt-Bundesamtes, Bundesrepublik Deutschland

DAR-Registrierenummer: KBA-P 00055-00

Der Zeichnungsberechtigte



Der Prüfer

(Eduard VOMELA)


(Dipl.-Ing. BUSSEK)

Technische Daten

Art	Absorptionsschalldämpfer
Abmessungen	siehe Anlage 1
Werkstoff	Stahl/Edelstahl
Füllmaterial	Basaltwolle/Glasfaser, Edelstaalwolle
Befestigung	Originalbefestigungspunkte
Montage	siehe Montageanleitung

III. Hinweise zur Kombierbarkeit mit weiteren Änderungen

Hinsichtlich der Kombierbarkeit mit anderen möglichen Umrüstmaßnahmen gibt es folgende Einschränkungen:

- Die Austauschschalldämpferanlage darf nur in Verbindung mit dem serienmäßigen Katalysator (wenn serienmäßig vorhanden) verwendet werden.
- Der Umbau ist nur zulässig an den unter Punkt. I Verwendungsbereich angeführten Fahrzeugen und Motortypen und in Verbindung mit den serienmäßigen Getriebe- und Achsübersetzungen
- Die Montage der Austauschschalldämpferanlage in Verbindung mit einer Tieferlegung des Fahrzeugaufbaus ist nur möglich, wenn sich dadurch die Bodenfreiheit nicht unzulässig vermindert
- In Verbindung mit einer Heckschürze ist der Anbau der Austauschschalldämpferanlage nur bei ausreichendem Abstand möglich

IV. Auflagen und Hinweise

Auflagen und Hinweise für den Hersteller

- Dieses Teilgutachten ist mit den Teilen mitzuleiern. Bei Verkleinerungen muß die Lesbarkeit erhalten bleiben.
- Mit der Beigabe des Teilgutachtens bescheinigt der Hersteller die Übereinstimmung von Prüfmuster und Handelsware

Auflagen und Hinweise für den Einbau

- Vor Einbaubeginn ist zu prüfen, ob das Fahrzeug im Verwendungsbereich (Abschnitt I) dieses Teilegutachtens enthalten ist
 - Die Angaben der Montageanleitung sind genau zu beachten.
 - Auf ausreichenden Abstand zwischen Auspuff und umliegenden Karosserieteilen ist zu achten.
- Auflagen und Hinweise für die Änderungsabnahme
- Auf fachgerechte Befestigung entsprechend der mitzuliefernden Montageanleitung ist zu achten
 - Auf ausreichenden Abstand zwischen Auspuff und umliegenden Karosserieteilen ist zu achten.
 - Das Endrohr darf nicht über den Fahrzeugumriß hinausragen (bei Fahrzeugen bis Erstzulassung 31.12.1992) Bei Personenkraftwagen, die nach dem 01.01.1993 im Rahmen einer ABE oder EG-Betriebslaubnis in den Verkehr gekommen sind, ist die Einhaltung von Anhang 1 Ziff. 6.11 der RREG 74/483/EWG zu kontrollieren.
 - Die Schalldämpfer sind auch einzeln angebaut zulässig.

Auflagen und Hinweise für den Fahrzeughalter

- Die unter Punkt 0 auf Seite 1 dieses Teilegutachtens aufgeführten Hinweise sind zu beachten.
- Die Montage sollte in einer Fachwerkstatt erfolgen

Berechtigung der Fahrzeugpapiere

Eine unverzügliche Berechtigung der Fahrzeugpapiere nach §27 Abs. 1a StVZO ist erforderlich folgendes Beispiel für die Eintragung wird vorgeschlagen:

für alle Fahrzeuge

Ziffer	Eintragung
33	Austauschschalldämpferanlage der Fa. ATI Autotechnik best. aus Endschalldämpfer Kennz. 2000G-E

für lfd. Nr. 1

Ziffer	Eintragung
30	Standgeräuschen dB(A) 98

Seite 4 von 6

Eine auszugswise Vervielfältigung oder Wiedergabe dieses Schriftstückes bedarf der schriftlichen Zustimmung des TÜV Österreich

V. Prüfgrundlagen und Prüfergebnisse

Die Prüfungen und Messungen erfolgten gemäß der RREG 70/157/EWG vom 06.02.1970 in der Fassung 1999/101/EWG vom 15.12.1999. Die nachstehend angeführten Messungen erfolgten als Vergleichsmessungen einer repräsentativen Anzahl von Fahrzeugen in serienmäßigem Zustand, ausgerüstet mit der Schalldämpferanlage, die der anlässlich der EWG-Betriebslaubnis für diesen Fahrzeugtyp vorhandenen Anlage entspricht und der Austauschschalldämpferanlage. Insbesondere wurde geprüft:

• Geräuschmessung

Die Geräuschmessungen erfolgten gemäß RREG 70/157/EWG in der Fassung 1999/101/EWG. Die gesetzlichen Grenzwerte hinsichtlich des Fahrgeräusches wurden eingehalten. Eine Verschlechterung zum Serienzustand konnte nicht festgestellt werden.

• Abgasgedruckt

Die Messungen erfolgten gemäß RREG 70/157/EWG Anhang II mit einem Druckmanometer. Die bei den Austauschschalldämpferanlagen gemessenen Werte lagen unter der zulässigen Toleranz von +25%

• Prüfung der Faserwerkstoffe (Füllmaterial)

Die Konditionierung erfolgte durch einen Sträubendauerlauf gemäß RREG 70/157/EWG Anhang I. Bei den anschließend durchgeführten Geräuschmessungen konnte keine Verschlechterung festgestellt werden.

VI. Anlagen

Anlage 1 Zeichnungen

Anlage 2 Montageanleitung

Seite 5 von 6

Eine auszugswise Vervielfältigung oder Wiedergabe dieses Schriftstückes bedarf der schriftlichen Zustimmung des TÜV Österreich